Hier können Sie den Antrag auf Kostenübernahme stellen:

Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Telefon: 0941 4009-193, -732, -755
E-Mail: schwangerenberatung@lra-regensburg.de

pro familia e. V.
Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen
An der Schergenbreite 1, 93059 Regensburg
Telefon: 0941 704455
E-Mail: regensburg@profamilia.de

DONUM VITAE e.V.
Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen
Maximilianstraße 13, 93047 Regensburg
Telefon: 0941 595690
E-Mail: regensburg@donum-vitae-bayern.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Landkreis Regensburg

Herausgeber

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Foto: ©STUDIO GRAND WEB - stock.adobe.com
Druck: Reidl Medienhaus GmbH, Pentling

Weitere Information erhalten Sie unter
www.landkreis-regensburg.de

Landkreis Regensburg

Freiwillige Kostenübernahme für Verhütungsmittel

durch den Landkreis Regensburg

Angebot des Landkreises Regensburg

Der Landkreis Regensburg übernimmt ab 1. Januar 2020 unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel und Verhütungsmaßnahmen.

Dies ist ein Angebot für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises mit geringem Einkommen. Im Sinne der selbstbestimmten Familienplanung wurde hierfür vom Landkreis Regensburg ein Verhütungsmittelfond eingerichtet.

Die Übernahme ist eine freiwillige Leistung. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Voraussetzungen

Wenn Sie das 22. Lebensjahr vollendet haben und aktuell Empfänger/in folgender Leistungen sind, kann nach Antragstellung eine Kostenübernahme erfolgen:

- LandkreisPass
- Grundsicherung nach SGB II oder SGB XII
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Wohngeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- Leistungen zur Hilfe zur Pflege

Beratung und Antragstellung

Die Antragstellung ist ausschließlich über die Staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Regensburg möglich.

Die Prüfung und weitere Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt durch das Landratsamt Regensburg.

Bei der Beantragung einer Spirale, eines Hormonimplantates, einer Dreimonatsspritze oder einer Sterilisation wird vorab ein Kostenvoranschlag benötigt. Die Rechnung wird nach dem Eingriff dann direkt mit dem Arzt beglichen.

Bei einer Sterilisation wird außerdem ein Ablehnungsbescheid der Krankenkasse benötigt.

Welche Unterlagen benötigen Sie für den Antrag?

- Aktueller und gültiger Nachweis über den Bezug von Leistungen (siehe Voraussetzungen) oder einen gültigen LandkreisPass
- Gültiger Personalausweis oder ein gleichwertiges Ausweisdokument
- Ärztliche Verordnung
- Zahlungsbeleg/Rechnung der Apotheke im Original
- Kostenvoranschlag des Arztes (bei Spirale, Hormonimplantat und Sterilisation vorab notwendig)
- Ablehnungsbescheid der Krankenkasse (Sterilisation)